

Jahresforschungsberichte 2023 – Hinweise zur Erstellung und Kriterien der AG Qualität in der Forschung des HAW BW e.V. für Publikationen und Drittmittel

I. Hinweise zur Erstellung

1. Unterlagen der AG

- 1.1. Hinweise zur Erstellung und AG-Kriterien für Publikationen und Drittmittel
- 1.2. Exceldokument mit Journalen für die 5-fach Wertung: Master Journal Liste (Clarivate), AG-Liste inkl. juristischer Fachjournale
- 1.3. Formatvorlage: Exceldokument mit zwei Tabellenblättern zur Erfassung der Publikationen, Drittmittel

2. Bestandteile des Jahresforschungsberichts

PDF-Dokument (maschinenlesbar)

- 2.1. Übersichtsseite zu den Forschungsleistungen
 - 2.1.1. Hochschule, Ansprechperson für Rückfragen, Unterschrift der Hochschulleitung
 - 2.1.2. Summe der Drittmittel: Kategorie 1, Kategorie 2
 - 2.1.3. Publikationen: nach den vier Kategorien
 - 2.1.4. Forschungsprojektbezogene Mitarbeitende: Köpfe, Vollzeitäquivalente (wenn möglich)
- 2.2. Drittmittelprojekte mit Projektbeschreibung
- 2.3. Publikationsliste
- 2.4. Anhang: Nachweise zu Peer Review, Publikationen ≤ 2 Seiten Länge, Gesetzeskommentare.

Exceldokument mit Tabellen der Publikationen und Drittmittel der Kategorie 1

3. Begriffe

AG-Liste	Eine von der AG erstellte Liste von Journalen, die 5-fach gewertet werden
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

II. Erfassung von Publikationen

4. Grundsätzliche Regeln zur Erfassung von Publikationen

Vollwertiger wissenschaftlicher Beitrag

- 4.1. Mindestlänge: Vollartikel/Volltexte, 2 Printseiten (gängige Schriftgröße), Original beifügen bei ≤ 2 Seiten. Definition der Länge von zwei Seiten nach VG Wort (3000 Zeichen mit Leerzeichen) gilt nur für 1-fach gewertete Gesetzeskommentare
- 4.2. Neuauflagen und Übersetzungen mit umfassender Überarbeitung werden gewertet.

Hochschulaffiliation

- 4.3. Ausschließlich Publikationen Hochschulangehörige/r: Affiliation kenntlich machen (Autor:in fett markieren). Bei Neuberufungen ab dem Berufungsjahr erschienene Publikationen.
- 4.4. Ko-Autor:innen: Bei >1 Ko-Autor:innen einer HAW: einmal gewertet / einmal aufführen

Veröffentlichung

- 4.5. vollständige bibliografische Angaben, inkl. Seitenangaben,
- 4.6. Bei Veröffentlichungen mit 5-fach Wertung: Nachweis durch öffentliche bibliografische Metadaten, unbefristet abrufbar. Beleg durch DOI / andere Identifier / permanenten Link / beigefügtes PDF.
- 4.7. Veröffentlichungsdatum: bei Journalen mit Online- und Printveröffentlichung ist das Printdatum ausschlaggebend (Ausschluss Doppelnennungen). Wenn mit Datum der Onlineveröffentlichung gemeldet, wird im

Folgejahr mit Printdatum angerechnet (expliziter Hinweis im Bericht notwendig). Bei Conference Proceedings ist das Datum des Konferenzbands ausschlaggebend.

Externe Qualitätssicherung

- 4.8. Durch offizielle Dritte verlegt
- 4.9. Berichte in Zeitschriften oder Tagungsbänden, im hauseigenen Verlag, wenn externe Redakteure / Herausgeber maßgeblich Inhalte bestimmen.

III. Wertung von Publikationen

5. Artikel in wissenschaftlichen Journalen mit Peer Review, juristischen Zeitschriften, Conference Proceedings (Wertung 5-fach)

5.1. Wissenschaftliche Journale mit Peer Review

- 5.1.1. **Begutachtungsprozess** und Herausgeberschaft entspricht internationalen Standards
- 5.1.2. **Positivlisten** für Journale in den Indizes (1) [Web of Science](#), [SCOPUS](#), [DOAJ](#), [COPE](#) und (2) auf der AG-Liste. Die Listung ist ein notwendiges, aber kein hinreichendes Kriterium.
- 5.1.3. Für nicht gelistete Journale: eindeutiger **Nachweis des Peer-Review Verfahrens** in Berichtsanlagen: Aufgrund dieser Nachweise kann ggfs. Aufnahme in Liste der AG und 5-fach Wertung des Artikels erfolgen. **Annuaux**, die eigenständige Journale sind, können nach gleichem Verfahren in AG-Liste aufgenommen werden
- 5.1.4. **Ausschluss**: open peer review process, Zeitschriften nur mit advisory board, Begutachtung durch Redaktion

5.2. Peer-Review äquivalente Kriterien für juristische Zeitschriften mit herausragendem Qualitätsanspruch

- 5.2.1. Mit herausragenden Persönlichkeiten besetztes Herausgeberboard: z.B. Richteramt bei Landes-, Bundes- und Verfassungsgerichten. Politische Ämter sind als wissenschaftliches Qualitätsmerkmal ausgeschlossen.
- 5.2.2. **Nachweis**: Die Liste entsprechender Journale wird im Auftrag der AG regelmäßig überprüft, ggf. überarbeitet. Die Journale werden in die AG-Liste der Journale mit 5-fach Wertung aufgenommen.

5.3. Conference Proceedings

- 5.3.1. bei Google Scholar mit [H5-Index](#) ≥ 30 gelistet
- 5.3.2. Angaben: Exakter Titel, H5-Index und Abrufdatum der Conference Proceedings gemäß Google Scholar
- 5.3.3. Unklarheiten müssen zwingend kommentiert werden.

6. wissenschaftlichen Veröffentlichungen (Wertung 1-fach):

6.1. Wissenschaftliche Zeitschriften, Bücher, Ingenieurblätter, Fachpublikationen ohne peer-review-Verfahren, Lehrbücher, Fachbücher, Monographien

6.2. Tagungsbände / Conference Proceedings Google Scholar mit einem H5-Index < 30.

6.3. Herausgeberschaft eines Tagungsbands / Posterbands / wissenschaftlichen Sammelbands

- 6.3.1. Herausgeber:in kann neben der Herausgeberschaft zusätzlich einen oder mehrere Beiträge mit in Summe einem Punkt werten lassen.
- 6.3.2. Wenn Autor:in nicht Herausgeber:in, können 2 oder mehr inhaltlich voneinander unabhängige Kapitel (z.B. Proceedings, ggfs. verschiedene Ko-Autor:innen) einzeln gewertet werden.
- 6.3.3. Die Einzelbibliografien von Tagungs- und Sammelbänden müssen für eine bessere Übersicht in den Berichten zusammenhängend dargestellt werden.

6.4. Projektabschlussberichte, öffentlich zugänglich, in einer offiziellen Veröffentlichungsreihe Dritter (i.d.R. mit ISSN / ISBN).

6.5. Kommentierungen in Gesetzeskommentaren (und vergleichbarer Literatur: s. juristische Handbücher, Fachlexika und Neuauflagen): Wertung einzelner Paragraphen, wenn:

- 6.5.1. >3.000 Zeichen (2 Seiten gemäß Normseiten von VG Wort)
- 6.5.2. Wissens- und Diskussionsstand mit weiterführenden Quellen dargestellt.
- 6.5.3. Texte dem Bericht beigefügt.

6.6. Juristische Handbücher (s. Kriterien für Gesetzeskommentare mit der Maßgabe, dass Kapitel bzw. entsprechende Gliederungsebene den §§ der Kommentare entsprechen).

- 6.7. **Rechtswissenschaftliche Fachlexika** (s. Kriterien für Gesetzeskommentare mit der Maßgabe, dass Stichworte den §§ der Kommentare entsprechen).
- 6.8. Wertung von **Neuauflagen** (juristischer) Werke - Abgrenzung zu bloßen Überarbeitungen
 - 6.8.1. Neuauflagen bestehender Kommentierungen bzw. Werke werden gewertet, wenn im Rahmen der Neuauflage im Vergleich zur letzten gewerteten Auflage mindestens 3.000 Zeichen neu formuliert wurden.
 - 6.8.2. Diese Voraussetzung ist von der Hochschule zu bestätigen und durch PDF-Kopien nachzuweisen. Textpassagen (>3.000 Zeichen neuer Text) müssen kenntlich gemacht / nachgewiesen werden.
- 6.9. Beiträge zur **Normierung** oder für Richtlinien (VDI, etc.), wenn Autor:in genannt. Keine Wertung, wenn Übersetzung ohne inhaltliche Leistungen.

7. Dissertationen (Wertung 5-fach)

- 7.1. **Dissertationen** in Projekten, an der HAW entstanden und veröffentlicht. Bei Erscheinungsdatum nach der Veröffentlichung werden Nachmeldungen akzeptiert. Im Bericht zu dokumentieren.
- 7.2. Nennung Betreuer:in, aber Betreuung durch HAW-Prof. allein nicht ausreichend:
 - 7.2.1. Autor:in der Dissertation muss Hochschulangehörige/r sein mit Arbeitsschwerpunkt der Promotion an HAW (Mitarbeiter:in, Stipendiat:in oder Angehörige/r per Definition in der Grundordnung der Hochschule, Verhältnis zur HAW geht aus der Betreuungsvereinbarung hervor)
 - 7.2.2. Gewertet wird nicht die Erlangung eines Doktorgrades, sondern die Veröffentlichung der Dissertation/Doktorarbeit.
- 7.3. **Zur Nachvollziehbarkeit müssen die Angaben zum Angehörigenstatus im Bericht vorhanden sein.** Hier wird auf die Verlässlichkeit der Angaben (Selbstauskunft) vertraut.

8. Patentmeldungen (Wertung 1-fach)

- 8.1. Offenlegung von Patenten (Datum der Offenlegung)
- 8.2. Geltungsbereiche (US, EP, D) werden bei ähnlichem / gleichlautendem Titel in der Patentschrift separat gewertet

9. Literatur ohne Wertung

- 9.1. Eigenverlag des Autors / der Autorin (z.B. Selfpublishing Plattformen, wie: BoD Norderstedt), hauseigene Zeitschriften, Hauszeitschriften von Partnerfirmen, Firmenprospekte
- 9.2. Hochschulschriften, auf Plattformen, bei denen es sich um eine Dienstleistung ohne verlegerische Prüfung handelt (bsp.. Server anderer Hochschulen)
- 9.3. eigene Homepage / Blogs / Seiten der Hochschule bzw. eines Kooperationspartners,
- 9.4. Projektabschlussberichte, nicht öffentlich oder auf offiziellen Servern ohne Verleger (Selbstverlag)
- 9.5. Preprints: Ausschluss von Eigenverlag, „Vor“-Veröffentlichung
- 9.6. Studienabschlussarbeiten (Master, Bachelor)
- 9.7. Prüfungen, Prüfungsbesprechungen
- 9.8. Abstracts für Tagungsbände, Tagungsposter, Präsentationen, Interviews
- 9.9. Letters to the editors, Ausnahme: eine vollwertige Publikation wird belegt.
- 9.10. Editorials. Ausnahme: eine wissenschaftliche Diskussion wird belegt.
- 9.11. Buchrezensionen
- 9.12. Werke aus Kunst, Medien und Design. Ausnahme: in Fachzeitschriften, -büchern veröffentlichte Ergebnisse von Forschungsprojekten.
- 9.13. nicht-wissenschaftliche Periodika
- 9.14. Wochen- / Tageszeitungen, Berichte in Funk oder Fernsehen, hochschulpolitische Meldungen und Stellungnahmen
- 9.15. Fake Journals, Fake Conferences

IV. Erfassung von Drittmitteln

10. Definition von Drittmittelkategorien

10.1. Kategorie 1

- 10.1.1. wettbewerblich eingeworbene Mittel oder Mittel privater Dritter zur Durchführung von F&E-Projekten
- 10.1.2. lassen unmittelbar Forschungsergebnisse erwarten (Erfassung der Forschungsleistung / aktiver Forschung). **In Abgrenzung zu reinen Dienstleistungen zeichnen sich Forschungsprojekte durch eine wissenschaftliche Fragestellung und die Freiheit in der Methodenauswahl aus.**
- 10.1.3. werden daher zur Ermittlung der AG Kennzahlen herangezogen (Qualitätssicherung)
- 10.1.4. Projektscharfe Angaben im Bericht: Projektleitung, Titel, Laufzeit, Fördermittelgebende/r, Förderlinie / Förderprogramm, Projektbeschreibung, Gesamtmittel, Mittel im aktuellen Berichtsjahr, Industriepartner

10.2. Kategorie 2

- 10.2.1. Mittel mit Forschungsbezug
- 10.2.2. zur Förderung der Forschungsinfrastruktur
- 10.2.3. Gehen nicht in Kennzahlen ein, werden aber zur Gesamtdarstellung der Forschungsleistung der HAW herangezogen (Forschungskommunikation)
- 10.2.4. summarische Erfassung im Bericht: Titel, Bezeichnung, Mittel im aktuellen Berichtsjahr

10.3. Kategorie 3

- 10.3.1. Mittel ohne oder mit vernachlässigbarem Forschungsbezug
- 10.3.2. Keine Projektangaben im Bericht, werden nicht gemeldet

11. Hinweise zur Erfassung von Drittmitteln der Kategorie 1

- 11.1.** Die **Projektbeschreibung** belegt den Forschungscharakter **inkl. wissenschaftlicher Fragestellung**
- 11.2. Mitteleingänge** aus den Haushaltsabteilungen (Wissenschaftsrat, Konsistenz mit amtl. Statistiken / Kerndatensatzforschung)
- 11.3.** insbesondere bei Projekten mit Dienstleistungsnähe oder bei **Auftragsforschung**:
 - 11.3.1. **Nettobeträge** melden (ohne Umsatzsteuer = durchlaufender Posten)
 - 11.3.2. Hinweise zur **Mittelverwendung** nötig, um Gerätespenden / zweckfreie Spenden auszuschließen.
 - 11.3.3. Nennung der **Industriepartner** / Auftraggeber ist ein Soll, aber kein Muss
 - 11.3.4. Sog. „**Dauerprojekte**“: F&E-Arbeiten können gewertet werden, z.B. im Rahmen einer unbefristeten Rahmenvereinbarung. Mitteleinsatz / Arbeiten im Berichtsjahr sind darzulegen und regelmäßig durch neue Forschungsfragen zu begründen.
- 11.4. Durchgereichte Drittmittel** an Projektpartner mit Forschungsanteil beim Projektpartner herausrechnen.
- 11.5. Projektpauschalen** der jeweiligen Fördermaßnahme zurechnen. Keine Wertung, wenn separat aufgeführt und Verwendung unklar.
- 11.6. Schlusszahlungen** für Projekte, auch deutlich nach Projektabschluss, können mit Erläuterung angegeben werden.
- 11.7. Separat budgetierte Teilprojekte von Drittmitteln der Kategorie 2 und 3** können in Einzelfällen dann gewertet werden, wenn
 - 11.7.1. deren Forschungsanteil gem. der Kategorie 1¹ deutlich überwiegt und
 - 11.7.2. die Forschungsfrage des Teilprojekts im Projektantrag dokumentiert ist.
 - 11.7.3. Forschungsfrage und Methodenauswahl müssen wie bei Projekten der Kategorie 1 aus der Projektbeschreibung des Jahresberichts hervorgehen.
 - 11.7.4. Wertung von Drittmitteln

12. Positivliste: Drittmittel der Kategorie 1

12.1. Land

- 12.1.1. HAW-Programm MWK: Innovative Projekte, ZAFH / PAN (ohne EFRE-Mittel), kooperative Promotionskollegs (Stipendien an HAW, Betreuer:in aufführen!), HAW-KI-Programm,

¹lassen unmittelbar Forschungsergebnisse erwarten, keine Forschungsinfrastruktur

- 12.1.2. Sonstige Landesmittel: Umwelt-, Sozial-, Wirtschaftsministerium, Landesstiftung, IQF: Reallabore, BW-Stiftung, BW-Plus
- 12.2. Bund
 - 12.2.1. BMBF: Forschung an Fachhochschulen: FH-Impuls, FHProfUnt, IngenieurNachwuchs, SILQUA-FH, FH-Sozial, EU-Antrag-FH, EU-Strategie-FH, ...Fachprogramme, KMU-innovativ, Innovative Hochschule (als forschungsbasierter Transfer)
 - 12.2.2. BMWI: Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand – ZIM, etc.
 - 12.2.3. Weitere: GIZ, DBU, BMEL (FNR), ... andere Bundesministerien
- 12.3. DFG: ausgenommen reine Reisebeihilfen und Großgeräteaktionen, Forschungsgrößgeräte und Großgeräte der Länder
- 12.4. EU: EU-Mittel mit Forschungsbezug inkl. Marie Skłodowska-Curie Action (MSCA), INTERREG, EFRE, ESF, ZAFH (EFRE-Anteil)
- 12.5. Industrie, private Dritte:
 - 12.5.1. Industriemittel, Mittel der öffentlichen Verwaltung, Trägern der Sozialarbeit, einschl. der AIF-Gemeinschaftsforschung
 - 12.5.2. Digital Hubs: Einzelfallentscheidung, Anerkennung bei Nachweis des konkreten Forschungsbezugs
- 12.6. Sonstiges
 - 12.6.1. nicht-hauseigene Stiftungsmittel, öffentlich / privat
 - 12.6.2. Stipendien, Stipendiat in F&E-Projekt an HAW, auch wenn Fördermittel für Promovierende nicht über die Hochschule laufen. Hochschulassoziiierung muss aus dem Bericht hervorgehen (s.o.)
 - 12.6.3. Preise mit Bezug zu Projekten, Abrechnung HAW
 - 12.6.4. Lizenzeinnahmen (aus Projekt der HAW, anführen)
 - 12.6.5. DAAD-Mittel Austauschmaßnahmen im Rahmen von F&E-Projekten
 - 12.6.6. Mittel anderer Hochschulen, Unikliniken oder Forschungseinrichtungen
 - 12.6.7. Mittel ausländischer Förderer bei Kooperationsprojekten, an HAW geflossen

13. Positivliste: Drittmittel der Kategorie 2

- 13.1. Investitionen, Großgeräte (DFG), FHInvest (BMBF), Geräteprogramm des MWK; Hinweis: Mittel für Beschaffungen gehören ausschließlich in Kategorie II.
- 13.2. Mittelbauprogramm, Grund- und Bonusmittel des MWK für die Institute für Angewandte Forschung, FH-Personal
- 13.3. Hauseigene Stiftungen, Stiftungsprofessuren mit Forschungsanteil
- 13.4. Falls noch anfallend Mittel aus dem MINT-Programm der Landesregierung
- 13.5. EU-Anschubmittel des MWK, FH-Europa (BMBF)
- 13.6. Konzeption von Forschungsprojekten

14. Positivliste: Drittmittel der Kategorie 3

- 14.1. Projekte mit Dienstleistungscharakter, Begleitstudien
- 14.2. Gestalterische Arbeiten
- 14.3. Spenden ohne Projektbezug / Sponsoring von Unternehmen, Verbänden, Einnahmen aus Kongressen und Tagungen, sowie Verkäufen
- 14.4. Existenzgründerprogramme / Gründung, Transfer (GUSTL, StartupLabs, EXIST)
- 14.5. EU-Mobilitätsprogramme, Erasmus+, Leonardo, Ausnahme: Marie Skłodowska-Curie Action (MSCA)
- 14.6. Mittel für Gastwissenschaftler:innen für die Lehre, Stipendien für Studierende bzw. für Aus- oder Weiterbildung an der HAW, Preise für Studierende
- 14.7. Vorbereitung neuer Studiengänge, Aus- und Weiterbildungsprogramme, e-Learning-Kurse
- 14.8. DigiHubs